

Freitag, den 14. Jänner 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter)					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Jänner.	5	27	8,8	27	10,0	27	10,6	—	5	—	4	—	1	Schnee	heiter	heiter	unt. 0	1
	6	28	1,0	28	2,0	28	3,2	2	—	0	—	1	—	heiter	f. heiter	f. heiter	= 0	2
	7	28	3,5	28	3,0	28	2,2	3	—	—	1	1	—	f. heiter	heiter	wolkig	= 0	5
	8	28	0,2	28	0,2	28	0,2	3	—	—	1	1	—	wolkig	schön	schön	= 0	5
	9	28	0,2	28	0,8	28	2,3	3	—	0	—	0	—	schön	heiter	f. heiter	= 0	6
	10	28	2,0	28	1,7	28	1,9	3	—	—	3	1	—	heiter	heiter	f. heiter	= 0	6
11	28	3,0	28	3,0	28	2,6	3	—	—	3	1	—	heiter	f. heiter	f. heiter	= 0	7	

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 8. Verlautbarung. Nro. 18535.

(2) Auf Ansuchen des königl. hungarischen Guberniums zu Fiume vom 15., Eih., 30. vorigen Monats, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß auf höhere Veranlassung die fernere Pachtung des dem Fiumaner Religions- und Studienfonde gehörigen Fiumaner Grundzins und Zehentertrages, welcher bis Ende April 1825 gegen den jährlichen Pachtshilling pr. 932 fl. an Vincenz Puppis überlassen bleibt, vom 1. May 1825 angefangen, auf ein Jahr, nach Grundlage des bisherigen Vertrages und mit Beybehalt des dermaligen Pachtshillings pr. 932 fl., als Ausrufs- und Fiscealpreis, mittelst einer öffentlichen am 1. künftigen Monats Februar 1825 in Fiume abzuhaltenden Versteigerung werde hintan gegeben werden, und daß die näheren Auskünfte über den Bestand der Pachtgegenstände, wie auch über die Pachtbedingungen bey dem, mit der diesfälligen Versteigerung beauftragten Herrn Cameral-Güter-Inspector, Michael v. Renalby, in Fiume zu erfragen sind.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach den 3. Jänner 1825.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 17. (1) Nro. 8282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Gostischa wider Joseph Podgraisweg, in die Suspendirung der auf den 20. Dec. 1824, dann 24. Jänner und 21. Februar 1825 angeordneten executiven Teilbietungen des Hauses Nro. 32 in der Tornau, dann des halben Stadtwaldanteils tornauerseits, Rect. Nro. 131, gewilliget worden, es demnach über die bereits geschene Suspendirung der ersten Teilbietungstagsatzung, von der zweyten und dritten Teilbietung einstreifen abzukommen habe.

Laibach am 24. December 1824.

3. 10. (2) Nro. 8195.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Groven, wider Andreas Tok, Nro. 70 in der Pollanavorstadt, wegen schuldigen 220 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die öf-

fentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 1945 fl. 37 1/2 fr. geschätzten Hälfte der Häuser No. 70 und 71 in der Pollanavorstadt, des zu dem Hause No. 70 gehörigen Gartens, und des Kraufauerseits sub Rect. No. 79 liegenden Waldanteiles gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationensbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, respv. dessen Vertreter, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
 Laibach den 24. December 1824.

l. 3. 483.

(2)

Nr. 1727.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Mordax und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnigschen Miterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Vergleichscontractes zwischen den Brüdern Anton Michael und Ludwig Dietrich ddo. 12. März 1790, pr. 3000 fl., pr. 4 o/o, et intabl. den 8., dann den 19. Jänner und 3. Februar 1793.
- b) Der dießfälligen Cession vom 16. Jänner 1793, intabl. am 19. Jänner, 1sten und 3. Februar 1793, von Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nähmlichen 3000 fl. c. s. c.
- c) Des Schuldbriefes vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca ddo. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschever, und
- d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom nähmlichen an eben diesen Martin Kotschever, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiw anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Laibach am 23. März 1824.

l. 3. 423.

(2)

Nro. 1783

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Wam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Cons. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Subengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl., respv. des dießfälligen Intabulations- Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, respv. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiw anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, respv. das Inta-

ulations - Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

Z. Z. 455.

(2)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Conf. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Conf. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerlage von 500. fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heiraths-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, respv. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

Z. Z. 422.

(2)

Nro. 1552.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Auer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Athern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuß des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

Z. Z. 909.

(2)

Nro. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Bazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelsberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca dd. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hr. Diemaz Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellt 2000 fl.
- b) Des Schuldscheines dd. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nämlichen an Franz Carl Wolf ausgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca dd. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 11. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Nämlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedit, pr. 450 fl.;

- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733., intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Herrn Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedirt, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Supersatz haftenden Cession dd. 15., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.
- g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733., intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.
- h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowemig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getodtet, kr. ft. und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 19.

E d i c t.

Nro. 866.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, zu dem Verlasse des zu Grad verstorbenen Ganzhüblers Aler Burger, vulgo Podgoršek gehörige Vermögen, auf Ansuchen der betroffenen Erben gewilliget, und Herr Ignaz Staria, B. r. r. Richter zu Glödnig, als Vertreter dieser Concurfmasse, der Johann Wutscher aber als einstweiliger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche auf den erstgedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. Februar k. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsagung sowemig schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massa-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigen nach Verlauff dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der besagten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa zur Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensation's Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen werden würden.

Übrigens wird bey dieser Liquidirungstagsagung auch zugleich der Versuch gemacht werden, dieses Concurfgeschäft im Vergleichswege abzuthun: sollte jedoch solches im Wege der Güte nicht bewirkt werden können, so wird am nähmlichen Tage zur Bestätigung des provisorischen oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann der Creditoren-Ausschüsse geschritten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelfstätten den 29. December 1824.

Z. 13.

E d i c t.

Nro. 1029.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Kruppy in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Michelschitsch, Inhaber des Gutes Semitsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 27 fl. 16 3/4 kr. und Executionsko-

sten, in die öffentliche Feilbietung des, dem Exquirten gehörigen, zu Dergaindull gelegenen, dem Gute Semitsch eindienenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 23. December l. J., 21. Jänner und 22. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dergaindull mit dem Befügen bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Stunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 22. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswerth oder darüber geböthen.

3. 4. Feilbietungsbedict. Nr. 1400.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinbart zu Adelsberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Prepeluch zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Könitsch, vulgo Pidar zu Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 30 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Rusdorf mit dem Befüße bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Rusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. December 1824.

3. 5. E d i c t. Nro. 1169.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Fleischmann von Möttling, wider Franz Ambroschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 73 fl. 58 kr. und anerlaufenen Executionskosten, in die executive öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als des Hauses sub Nro. 18 zu Möttling sammt Nebengebäuden, des Weingartens bey St. Rochus, der Acker nad Logam, u Zurki, und des Gemeinackeres sammt Fuhrmachantenheil unter der Stadt Möttling, gewilliget und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als der 29. Jänner, 2. März und 6. April 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Möttling mit dem Befügen bestimmt worden, daß, Falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den vom Gerichte auf 850 fl. erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 20. December 1824.

3. 3. 1471. Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lucas Kemperl von Neumarkt, wider Bartholomäus Achatschitsch von St. Anna, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Savrau dienstbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 11 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und

Meierrüstung gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. December l. J., 24. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben Hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige und die inhabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Excitationsbedingungen bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1643.

Lotterie = Anzeige. ⁽⁴⁾

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst =
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards =
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhafteste Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis = Gewinnst = Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be-theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Golde	
	de — 1000 St. halbe Souverainsdor	
	= in Golde	

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewisheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Bier bedeutende Realitäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus-gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:;

- 1 Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besitzung des P Schönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. N. B., oder als Ablösungs-Summe 200,000 fl. W. W.
- 1 = Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von 60,000 = =
- 1 = Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe 30,000 = =
- 1 = Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung 15,000 = =

und ferner :

- 1 = von baren 10,000 = =
- 1 = = = = = 5,000 = =
- 4594 = in barem Geldbetrage von 73,040 = =

4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von 393,040 fl. W. W.
 9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gracis-Gewinnst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in 151,701 fl. 40 kr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
 M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tusch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher

S. 15. Theater = Nachricht. (1)

Dienstag den 18. Jänner wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schau-
spieler- und Sängergesellschaft unter der Leitung des Carl Mayer die Ehre
haben aufzuführen,

zum Vortheile der Auguste Meßger,

Das unterbrochene Opferfest,
eine große heroische Oper in zwey Aufzügen, von Faver Huber, die Musik ist vom
Capellmeister Winter.

Die Decoration im ersten Act, vorstellend:

Den indianischen Sonnentempel,

ist neu von Herrn Burghauser dazu verfertigt.

Hobe! Glückliche! Verehrungswürdige!

Da dieser Abend zu meinem Besten ist, noch mehr aber, da ich mich ermahnt fühle,
durch Ihre Huld und Rücksicht, die Sie bey so mancher geringen Leistung mir spendeten,
wage ich, die Freyheit mir zu nehmen, Sie um Ihren gnädigen Besuch zu bitten, und
leiste das Versprechen, daß eine angenehme Abendunterhaltung mein Ringen nach Ihrer
hohen Gnade bewähren soll; denn das Ziel meines Strebens war, ist und bleibt, Ihre
Zufriedenheit, Ihren Verfall zu erhalten; habe ich dieß schöne Ziel erreicht, — dann ist
mein sehnlichster Wunsch erfüllt.

ergebenste

Auguste Meßger.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 14.

K u n d m a c h u n g

Nro. 364.

des kais. königl. Wänaacher Kreisamtes.

(1)

Nach der vom hiesigen k. k. Verpflegsmagazine erhaltenen Eröffnung, soll
der Bedarf der verschiedenen Verpflegartikel, und zwar für die im hiesigen Kreise
vom 1. März bis Ende Juny l. J. aufzustellenden Beschälhengste und der dabey
commandirten Mannschaft, dann in jenen Bezirksstationen, wo die Cordons-
mannschaft aufgestellt ist, auch für diese, so wie endlich für die im heurigen Früh-
jahre etwa in Waffen zu übende Reserve- und Landwehrmannschaft in den Sta-
tionen Feldkirchen, Sachsenburg und Hermagor, die allensällige Broterforderniß
im Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

Der beygedruckte Ausweis zeigt den Brotbedarf an, der in jeder Station
nöthig wird.

Die Verhandlungen selbst werden an den nachbenannten Tagen vorgenom-
men werden, als:

zu Roslegg	am 19. Jänner.	zu Lainach	am 27. Jänner
= Feldkirchen	= 20. =	= Mäbrücke	= 29. =
= St. Margarethen	= 21. =	= Greifenburg	= 31. =
= Rabentheim	= 22. =	= Oberdrauburg	= 1. Februar
= Paternion	= 24. =	= Reisach	= 3. =
= Spittal	= 25. =	= Hermagor	= 4. =
= Obervellach	= 26. =	und zu Windisch Feistritz	= 5. =

(3. Beyl. Nr. 4. d. 14. Jän. 825.)

B

Die Pachtlustigen, vorzüglich aber die Dominien und Gemeinden, werden daher aufgefordert, bey diesen Verhandlungen zu erscheinen, und ihre Anbothe der Local-commission schriftlich und versiegelt zu überreichen, wobey nur noch bemerkt wird, daß nachträgliche und noch so vortheilhafte Anbothe nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Villach am 3. Jänner 1825.

Thomas Plusch,

K. K. wirklicher Subernialrath und Kreishauptmann.

Franz Hawelka,
k. k. Kreis-Secretär.

K. K. Villacher Kreises Militär- Haupt- Verpflegs- Magazin.

Natural- Erforderniß

vom 1. März bis Ende Juny 1825,

welche in nachstehenden Stationen zum Behufe der Verpflegung für die k. k. Besatzung, und die dabey commandirte Mannschaft, im Wege der Subarrendirung behandelt und sichergestellt werden soll.

Stationen.	Stand.		Beyläufige gesammte Erforderniß				Anmerkung.
	Mann.	Pferde.	Brot à 1 3/4 Pf.	Hafer à 1 1/8 Mß.	Heu à 10 Pf	Streu. Stroh- à 3 Pf.	
			Portionen.				
Roslegg	2	2	244	427	244	488	In jenen Besatz. Stationen, wo Militär-Gränz-Cordons-Mannschaft aufgestellt ist, wird gleichzeitig ihre Brots-Erforderniß vom 1. März bis Ende October l. J., so wie in loco Oberdrauburg für die dort aufgestellte Militär-Gränz-Cordons-Mannschaft zu 6 Kopf, durch Subarrendirung sicher gestellt, und in den Stationen Feldkirchen, Sachsenburg und Hermagor für die im heurigen Jahre alldort etwa in Waffen zu üben den Reserve- und Landwehr-Mannschaft die Brots-Erfordernisse provisorisch behandelt werden.
Feldkirchen	4	6	488	1464	732	1464	
St. Margarethen	2	2	244	488	244	488	
Kadenthein	2	2	244	488	244	488	
Paternion	3	3	366	732	366	732	
Spittal	3	4	366	854	488	976	
Obervellach	2	2	244	488	244	488	
Lainach	2	2	244	488	244	488	
Wäbäbrücke	3	3	366	610	366	732	
Greifenburg	4	6	388	1403	732	1464	
Reisach	3	4	366	915	488	976	
Hermagor	4	5	488	1098	610	610	
W. Feistritz	3	3	366	671	366	732	

Villach am 2. Jänner 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 12. Licitatio Nr. 75.

Der Verlaß = Fahrnisse des zu Sella bey Doob verstorbenen Gemeinde = Richters und Hüblers Joseph Bregar, vulgo Anszhar, bestehend: aus Bettgewand, Leibestkleidung, 60 Stab Leinwand, 100 Pfund Spinnhaat, 10 Oesterreicher = Eimer Wein, 2 mit Eisen und 3 mit Holz bereiften Fässern, 15 Bienen = Mutterstöcke, 38 Pfund Futterhonig, 20 Pfund Schmalz, 5 Rüben, 3 Terzen, 1 Pferde, lichtbraun, sammt Kummeth und Sattelzeug, 2 fetten und 3 Zuchtschweinen, 1 Saubar, 1 Callesche, 1 einpännigen, und 7 zweispännigen beschlagenen Wägen, 80 Mirling Erdäpfel, 16 Mirling Greiselwerk, 150 Mirling Weizen, 140 Mirling Korn, 190 Mirling Haber, 140 Mirling Haiden, 70 Mirling Hierse, 20 Mirling Gerste, 4 Mirling Kukuruz oder Mais, bey 60 Centner Heu und Nachheu, 120 Centner Futter = und Schabstroh, 6 Säure = Bodungen, dann verschiedenen Haus =, Keller =, Stall = und Meieren = Geräthen, werden am 17. Jänner dieses Jahres, und an den darauf folgenden Tagen, von Früh 9 Uhr an, im Orte na Selleh per Doob, im vulgo Anszhar'scher Verlaßhause gegen sogleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Vom Bezirksgerichte der Religions = Fondsherrschaft Sitzlich am 8. Jänner 1825.

Z. 22.

Nachricht.

(1)

Der gehorsamst Gefertigte hat die Ehre anzuzeigen, daß er alle Gattungen Männerkleider nach dem neuesten Gesch.nach und um die billigsten Preise verfertigt.

Indem er sich einem geneigten zahlreichen Zuspruch bestens empfiehlt, schmeichelt er sich durch gute und reelle Bedienung die Zufriedenheit seiner geehrten Gönner zu verdienen.

Nachus Weiglein, Schneidermeister,
am Platz No. 9 im ersten Stock rückwärts.

Z. 9.

Licitations = Anzeige.

(2)

Den 27. Jänner l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden im Schlosse der Herrschaft Görtschach in der Amtskanzley, nachbenannte Zinnsgetreide, als: 100 Merling Weizen, 260 Merling Hierse und 200 Merling Hafer, im Wege der Licitatio an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Görtschach am 10. Jänner 1825.

Z. 3.

Masken = Nachricht.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er einen ansehnlichen und neu verfertigten Vorrath von Manns = und Frauen = Maskenkleidern besitz, die zu allen Stunden des Tages in seiner Wohnung im Theater

ausgeliehen werden. Auch sind bey ihm die feinsten Carren von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Da er schon mehrere Jahre die Ehre hatte, daß verehrte Publicum zur Zufriedenheit zu bedienen, so schmeichelt er sich auch heuer, einen zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

Johann Ufidig,
Maskeueigenthümer.

Große Lotterie.

Z. 26. (1)

Seine K. K. Majestät, haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Prasnitz = Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses sammt Cotton = Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Pro. 151, allergnädigst zu bewilligen geruhet, ihre, vermög Plan am 5. Februar 1825 angemeldete Ziehung, am 16. April 1825, mit Entfagung auf den Rücktritt, als unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat außer den drey Realitäten = Treffern, deren Ablösungen

betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu	=	15,000
1 =	=	8,000
1 =	=	4,000
1 =	=	3,000
1 =	=	2,000
1392 = gewinnen	=	19,484
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8 16	
175 Nachtreffer =	=	2464 8 16
3015 besondere Treffer für die blauen Freylose	=	31,850
200 = rothen Prämientlose	=	2,000
250 =	=	2431

5212 Treffer, welche gewinnen:

an silbernen Gefäßen 7360
und an Geld fl. 335,334

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Lose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Auspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16. April 1825 unwiderrufflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Es steht übrigens jenen Losbesitzern, welche mit dieser Verlängerung nicht einverstanden wären, frey, ihre Spiel = Einlage gegen Abgabe der Lose binnen vier Wochen zurück zu nehmen.

Wien den 2. Jänner 1825. Bonneville Bayard.